

Entsprechenserklärung Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG erklären, dass im Geschäftsjahr 2006 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006, mit nachstehend erläuterten Abweichungen, entsprochen worden ist und beabsichtigt ist, dies bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zu tun. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen außerdem, auch im Geschäftsjahr 2007 den Empfehlungen des geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex in der bisherigen Weise zu entsprechen. Vorstehende Entsprechenserklärung wird hiermit den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Abweichungen mit Begründungen

In folgenden Punkten wurde im Jahre 2006 von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 abgewichen:

Satzungsänderungen

Die Kompetenz der Hauptversammlung über Satzungsänderungen gemäß Ziffer 2.2.1 ist modifiziert durch das in § 11 der Satzung definierte Recht des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Diese Kompetenz ist lediglich als Delegation von Verantwortlichkeit zu betrachten und schränkt aus Sicht der Gesellschaft die grundsätzliche Kompetenz der Hauptversammlung über Satzungsänderungen nicht ein.

D&O-Versicherung

Bei der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat ist abweichend von Ziffer 3.8 des Kodex kein genereller Selbstbehalt vereinbart. Es gibt jedoch einen Selbstbehalt für bestimmte Leistungsfälle, z. B. für Versicherungsfälle mit US-Bezug. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass diese partiellen Selbstbehalte in Kombination mit den generell bei einer D&O-Versicherung üblichen Ausschlüssen und Obergrenzen die Eigenverantwortung des Managements angemessen widerspiegeln.

Hauptversammlung im Internet

Sofern Ziffer 2.3.4 dahingehend ausgelegt wird, dass eine elektronische Stimmabgabe ermöglicht wird, folgt die Gesellschaft dieser Empfehlung nicht. Aus Sicht der Gesellschaft ist eine rechtssichere Stimmabgabe über elektronische Medien bis zum Zeitpunkt der Abstimmung in der Hauptversammlung Voraussetzung für die Entscheidung, die gesamte Hauptversammlung im Internet zu übertragen.

Nachfolgeplanung und Altersgrenze

Abweichend von Ziffer 5.1.2 des Kodex erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes. Auf Grund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich. Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde bislang abweichend von Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 noch keine Altersgrenze festgelegt. Die Gesellschaft sieht das als Teil ihres Grundsatzes, niemanden wegen persönlicher Merkmale wie Alter zu diskriminieren.

Vergütung der Aufsichtsräte Abweichend von Ziffer 5.4.7 des Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine über Auslagenersatz, darauf ggf. fällige Umsatzsteuer und eine D&O-Versicherung hinausgehende Vergütung. Diese Regelung spiegelt wider, dass alle Aufsichtsratsmitglieder dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat der ARQUES Industries AG angehören und dass durch diese Mandate auch ohne zusätzliche Vergütung ausreichende Anreize bestehen, sich für die Interessen von SKW Stahl-Metallurgie einzusetzen.

Ausschüsse Aufsichtsrat Abweichend von Ziffer 5.3 hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet. Bei einem Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern können aus Sicht der Gesellschaft keine sinnvollen Ausschüsse gebildet werden.

Aktienoptionsprogramm Abweichend von Ziffer 4.2.3 verfügt die Gesellschaft noch nicht über „variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter“. Im Laufe des Jahres 2007 soll ein Aktienoptionsprogramm eingeführt werden.

Unterneukirchen, 01. Dezember 2006